

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * № 51 * BERLIN, DEN 27. JUNI 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Das Siemenshaus in Berlin.

Architekt: Reg.-Baumstr. a. D. Hans Hertlein, Direktor der Bauabteilung des Siemens-Konzerns, Berlin-Grünwald.

Von Prof. Hermann Schmitz, Schloßmuseum Berlin.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 398—401.)



Das im Jahre 1914 an der Schöneberger Straße 3/4 zu Berlin in unmittelbarer Nähe des Askanischen Platzes von Hertlein erbaute Siemenshaus, das in den Abb. 2—9, S. 398 u. 399, in Lageplan, Schnitten und Grundrissen und in den Abb. 1 u. 10—12, S. 400 u. 401, zur Darstellung gebracht ist, dient, neben dem Hauptverwaltungsgebäude in Siemensstadt, als kleineres Verwaltungsgebäude der Siemenswerke im Inneren der Stadt und zugleich dem unmittelbaren Verkehr der technischen Büros mit dem Publikum. Die Schöneberger Straße, die vom Askanischen Platz zum Landwehrkanal führt, gehört zu der zwischen dem Anhalter und dem Potsdamer Bahn-

hof gelegenen Gruppe von Straßen, die, in dem Jahrzehnt von 1850 bis 1860 erbaut, heute noch das einheitliche Gepräge der letzten Epoche der geschlossenen Architekturentwicklung Berlins trägt. Erst unserer Generation ist das Verständnis dafür aufgegangen, daß in diesen, um die Köthener und Bernburger Straße herum gelagerten Straßentrümmern — trotz mancher Schwächen im einzelnen — doch im ganzen noch ein Zug wohlthuender Einheitlichkeit bewahrt ist. So sind glücklicherweise die erst seit dem letzten Jahrzehnt in diese geschlossenen Häuserblocks der fünfziger und sechziger Jahre eingefügten Neubauten in der Mehrzahl unter Rücksichtnahme auf den Gesamteindruck der alten Straßenfronten gestaltet worden. Einer der frühesten und in dieser Beziehung feinfühligsten Neubauten des Viertels ist das Siemenshaus an der Schöneberger Straße von Hertlein. Trotzdem hier die



Abb. 1. Gesamtfront an der Schöneberger Straße.

Fassade, Abb. 1, in der Höhe und Breite über die benachbarten Häuser weit hinausgehen mußte und eine kräftigere Gliederung verlangte, so fügt sie sich durch die Breitenlagerung, durch die beherrschenden Wagerichten der Gesimse, wie auch durch die flächenmäßige Behandlung der Einzelglieder, der Fenstereinfassungen und Solbänke, des gefügten Erd-

geschosses und der verzahnten Ecken der Nachbarschaft vollkommen ein. Die Flächen sind grau geputzt, das Erdgeschoß, die Fensterrahmen und das kräftige Konsolengesimse aus Muschelkalkstein. Die reizenden Reliefmedaillons und anderen plastischen Verzierungen rühren von dem verstorbenen Professor Rauch her. — (Schluß folgt.)

Die Architektenkammer.

Von Professor Dr.-Ing. A. Zeller, Berlin-Charlottenburg.*)



chon seit langem beschäftigt die Frage der Einrichtung von Architekten- und Ingenieurkammern die Fachwelt. Es sei verwiesen auf die juristischen Ausführungen des Herrn Kammergerichtsrates Dr. Boethke, die er in einem Vortrage in der „Vereinigung der Berliner Architekten“ am 7. Januar 1909 niederlegte¹⁾.

Zusammenhänge diese recht schwierigen, stark ineinander greifenden Fragen übersichtlich behandelt, um Richtung und Wege zu ihrer endgültigen Verabschiedung zu finden.

Maßgebend für alle diese Dinge ist meines Erachtens der traurige Zustand unserer Wirtschaft, deren Hebung auf den Friedensstand eine Arbeit von Jahrzehnten sein dürfte. Im Baufache als Berufsstudium hat es früher

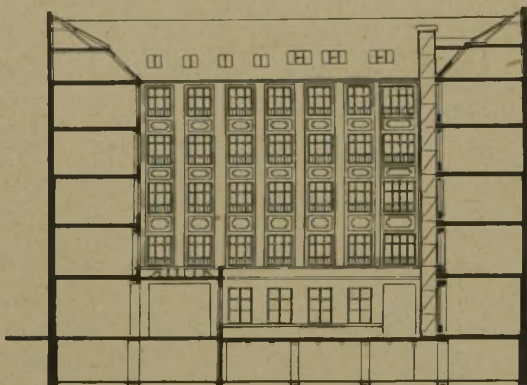


Abb. 2. Querschnitt durch den vorderen Hof.

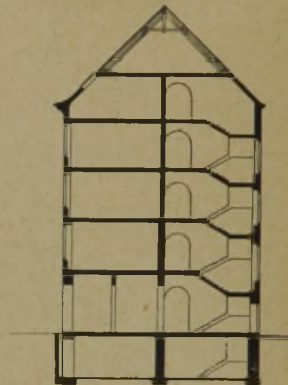


Abb. 3. Querschnitt durch das Vordergebäude im Treppenhaus.

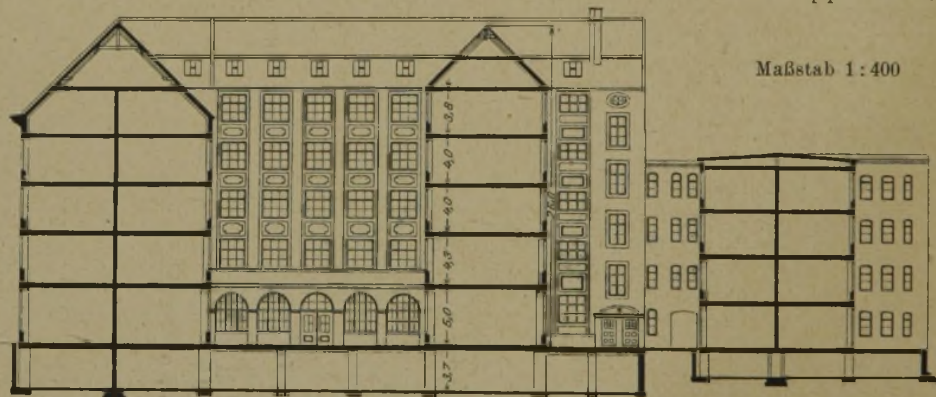


Abb. 4. Gesamtlängsschnitt durch Vorder-, Mittel- und Hinterflügel.

Maßstab 1:400

In gewissem Zusammenhänge damit stand eine Reihe von Aufsätzen in der Wochenschrift des Berliner Architekten-Vereins 1911 und 1912 über die Berufsbezeichnung der Architekten und Ingenieure, die die große Staatsprüfung abgelegt haben²⁾, aber im Privatdienst stehen oder selbständig sind. Endlich ist es die allgemeine Bewegung innerhalb der Architektenschaft selbst, über die Ausbildung der Baukünstler, die teils vom „Bunde Deutscher Architekten“ (B.D.A.), teils von den Technischen Hochschulen selbst getragen wird und zur Zeit im Vordergrund beruflicher Fragen steht³⁾.

Es seien deshalb an dieser Stelle einmal in

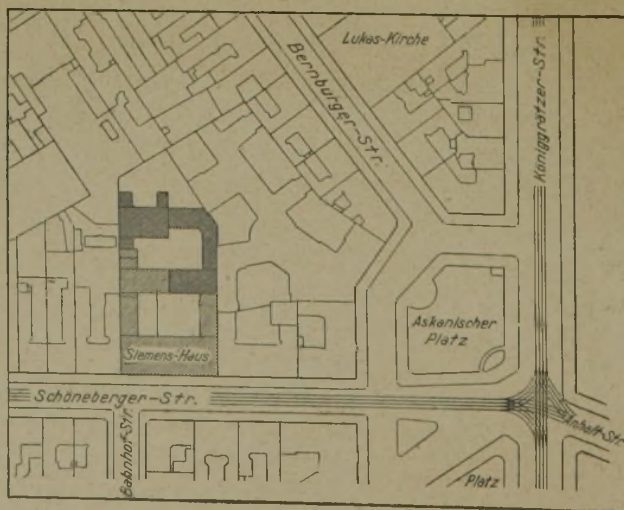


Abb. 5. Lageplan 1:1500.
Das Siemenshaus in Berlin.

Krisen ernstlicher Art -- abgesehen etwa von der durch zeitweiliges, großes Angebot von Anwärtern für den Staatsdienst erschwerten Schnelligkeit der Anstellung -- nie gegeben. Es war eine seit fast einem Jahrhundert feststehende Sache, daß der höhere Techniker alle Stadien beruflicher Ausbildung in Wissenschaft und Praxis zuerst gemeinsam mit der Ingenieurwissenschaft und später in getrennten Disziplinen auf der Bauakademie -- später Technischen Hochschule -- durchlief, und erst nach beendeter Ausbildung als Baueleve, oder später Regierungsbauführer mit glücklich bestandenen Regierungsbau-meisterexamen sich entschied, ob er im Staate, in

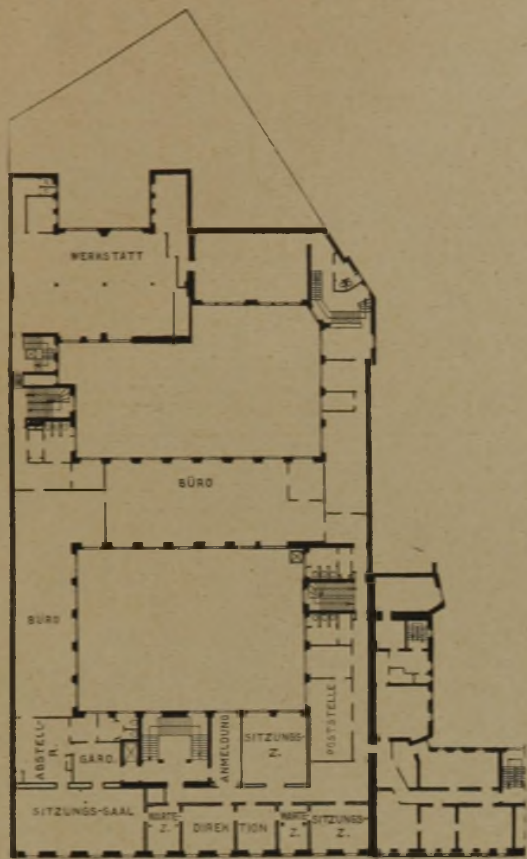
[*) Anmerkung der Schriftleitung: Wir stellen die Ausführungen, ohne zunächst selbst dazu Stellung zu nehmen, zur Erörterung. —
1) „Deutsche Bauzeitung“ 1909, S. 58 ff., auch als Sonderdruck der „Vereinigung“ erschienen. —

2) Siehe „Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin“ 1912, Nr. 10, sowie die daselbst in der Fußnote 1 angegebenen Aufsätze. —
3) Vergl. „Deutsche Bauzeitung“ 19. April 1925, Nr. 31, S. 244 ff. Aufsatz von Prof. Franz Seeck über: „Reform des Architekturunterrichts“. —

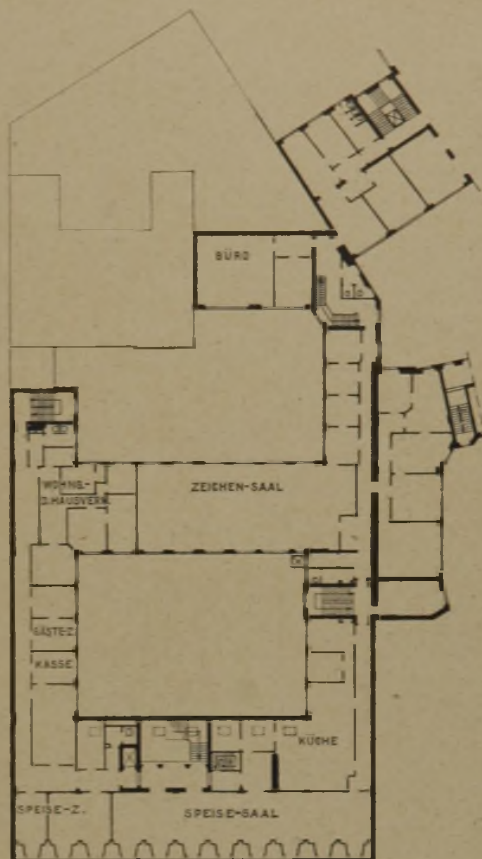
Stadtverwaltungen oder in selbständiger Stellung seine berufliche Tätigkeit ausüben wollte⁴⁾.

Das hat sich mit der Notwendigkeit, den Staatshaus-

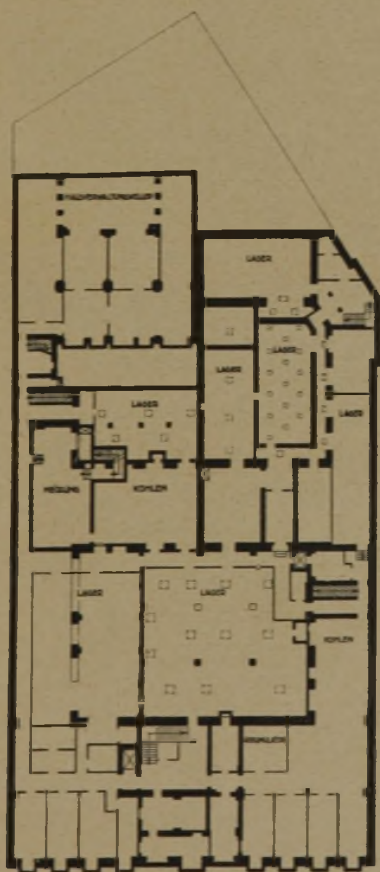
halt aufs Äußerste einzuschränken, gründlich geändert. Die Anwartschaft auf eine staatliche Stelle ist so erschwert, daß die Eltern junger Baujünger — und von



I. Stock



IV. Stock



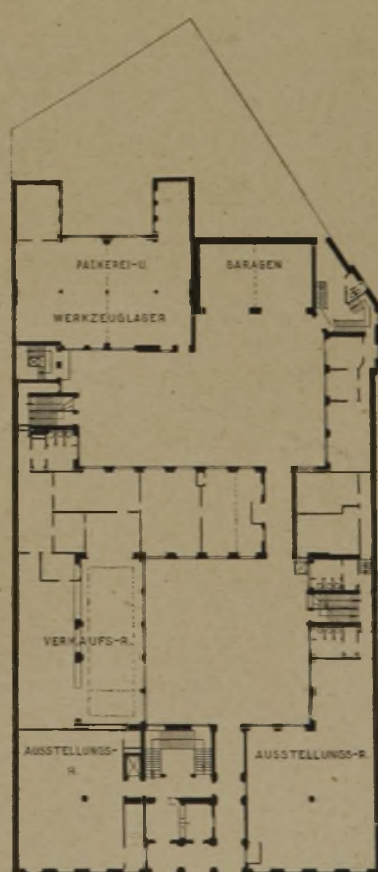
Keller

Abb. 6—9.
Grundrisse von
Keller, Erdgeschoß,
I. und IV. Stock.

Architekt:
Reg.-Baumeister a. D.
Hans Hertlein,
Direktor der Bauabteilung
des Siemens-Konzerns,
in
Berlin-Westend.

Das Siemenshaus in Berlin.

1 : 400



Erdgeschoß

⁴⁾ Anmerkung der Schriftleitung: Das stimmt nicht ganz. Es gab eine Zeit lang in Preußen auch eine Ausbildung zum „Privatbaumeister“, die etwas anders verlief. —

diesen Eltern hängt viel ab — sich sehr prüfen werden, ob sie auf eine so unsichere Aussicht hin, jahrelange Verpflichtungen überhaupt noch übernehmen können und



den Studierenden, die voll Tatkraft ihr Geschick als Werkstudenten selbst in die Hand nehmen, kann noch viel weniger zugemutet werden, ein so unsicheres Ziel zu erstreben.

Es wird sich daher in Bälde zeigen, daß der Staat seine Kräfte nach Bedarf aus der freien Architektenschaft vorübergehend holt, sofern er später zu Bauausführungen Hilfskräfte braucht, im übrigen aber mit seinen an Zahl stark eingeschränkten Bauverwaltungsbeamten höchst haushälterisch die laufenden Aufgaben der Staatsbauverwaltung betreiben wird. Die großen Reservoirs, z. B. das der Militärbauverwaltung, die zahlreichen Kollegen des Hochbau-faches Unterkunft boten, fehlen ganz; die Städte sind so verarmt, daß ihre Bauaufgaben wenigstens im Äußeren und im künstlerischen Teil der Aufgabe stark eingeschränkt werden müssen — ein trüber und für unseren Nachwuchs beängstigender Ausblick!

Unter diesen Umständen gewinnt die Frage: „Was wird aus den Vielen, die unsere Hochschule absolvieren, in späterer Zeit?“ eine erhöhte, ja eine ausschlaggebende Bedeutung.

Es hat meines Erachtens gar keinen Zweck, sich über die beste Art der Ausbildung der Architekten zu streiten, wenn diese nicht wissen, wodurch sie später ihr Brot verdienen sollen. Wir verlangen zur Zeit eine Ausbildung ab Reifeprüfung (rd. vom 18. Lebensjahre ab) von 4 Jahren Hochschule, 1 Jahr Praxis dazwischen, 3 Jahren praktischen Dienstes bis zum zweiten Staatsexamen als Regierungsbaumeister, dann erst steht der inzwischen 26—27 Jahre alt Gewordene, wenn er kein Staats- oder städtisches Amt findet, dem schwierigsten Broterwerb gegenüber, den es zur Zeit gibt. Was soll er mit all seinen Kenntnissen anfangen, wenn er auch nicht den geringsten Berufsschutz oder Berufskreis für sein Wissen findet?

Gewiß hat auch der Arzt, der Rechtsanwalt seine liebe Not, bis er einigermaßen einen festen Kundenkreis hat; aber ihm sind schon durch die Gesetzgebung bestimmte Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege oder des bürgerlichen Rechts vorbehalten, die andere, auch seine staatlich angestellten Kollegen, nicht ausüben dürfen.

Wenn also die Frage der zweckmäßigsten Ausbildung der Architekten Sinn und Verstand haben soll, so hat sie zu beginnen mit der Feststellung des Arbeitsfeldes, das ihrer harret und seiner durch die Gesetzgebung gezogenen Schranken.

Der Beruf des Architekten ist zur Zeit vogelfrei; jeder Friseur kann — mit einem Zollstock bewaffnet — sich Architekt nennen, aber der Architekt kann nie ein Friseurgeschäft auf-tun, das leidet der Innungszwang nicht. Er kann auch nicht Bauunternehmer werden, es sei denn, er hat auf der Baugewerkschule sein Baugewerksmeister-examen gemacht und vorher drei Jahre als Geselle — Mauer- oder Zimmer-handwerk — gelernt⁵⁾.

⁵⁾ Anmerkung der Schriftleitung: Auch das ist nicht ganz zutreffend. „Bauunternehmer“ kann auch Jeder werden, aber nicht „Baugewerksmeister“ ohne die bestimmte Ausbildung und das Innungsexamen. —

Abb. 10 (oben). Blick in den vorderen Hof.

Abb. 11 (links). Blick in die offene Vorhalle.

Arch.: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein.
Das Siemenshaus in Berlin.

Es ist eigentlich eine selbstverständliche Sache der Gerechtigkeit, dem Architekten dann wenigstens die alleinige Berechtigung zur Aufstellung von Baugesuchen und zugehörigen Entwürfen zu verleihen, damit er weder mit dem Friseur — z. B. als seinem Bauherrn — oder mit dem Unternehmer als dem Ausführenden in Konflikt kommt. Aber diese so einfache Lösung wird voraussichtlich nie geschaffen werden, weil man sich in dem Irrwahn

Und so komme ich zum Brennpunkt der Frage: Wer ist Künstler? Ist es der frühzeitig zeichnerisch gewandte Architekturanfänger, ist es der in Ton und Gips flott Arbeitende, ist es der geistig Bewegliche, der seine Entwürfe mit einem gut entwickelten Sprachausdruck preist? Wahrscheinlich keiner von allen; Künstler kommt von Können und nicht von Mache, und Können im Hochbau-fache ist angesichts der Anforderungen an moderne Bau-



Abb. 12. Fassadenteil des Mittelbaues mit dem Haupteingang.
Arch.: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein. Bildlicher Schmuck: Prof. Rauch †.

Das Siemenshaus in Berlin.

wiegt, — die Kunst sei ein freier Beruf! Und auf diesem Standpunkte stehen leider gar Viele in der Kollegenschaft selbst, weil zufällig einige — eine ganz verschwindende Ausnahme — als Autodidakten tüchtige Architekten geworden sind. Um dieser Ausnahmen willen muß der ganze Stand leiden, bleibt ihm das öffentliche Vertrauen vorenthalten, das in allen Ländern staatlich Geprüften stillschweigend gewährt wird — wenn sie keine Künstler sind.

bedürfnisse Sache einer langjährigen Erfahrung. Immer wieder weist man uns auf junge, rasch ohne besondere Schule, ja gerade dadurch hochkommende Talente, aber die weltbewegenden Werke der Baukunst stammen nur von Architekten reiferen Alters. In meiner Studienzeit war es ein stillschweigender Satz, daß vor dem 45. Jahre selten ein Architekt zur vollen Reife gelangt; jedenfalls lehrte man uns, daß das größte Meisterwerk der Christenheit —

die Tambourkuppel von St. Peter — von einem 70jährigen Meister stammte, daß in unserer Zeit z. B. Wallot erst als Vierzigjähriger mit seiner Reichstagskonkurrenz als ein Überragender auffiel, und daß er zwölf Jahre schwerster Arbeit brauchte, um dieses einzigartige Werk zur Vollendung zu bringen. Messel fing auch erst zwischen 40 und 50 Jahren an, eine starke, eigene Note zu entwickeln und sein Freund, Ludwig Hoffmann, hat mit dem Berliner Stadthaus sogar erst in viel höheren Semestern das Meisterwerk seines Lebens geschaffen. Wenn einzelne Erscheinungen an unserem Architektenhimmel, wie Pützer, Franz Brantzky, Bonatz und Andere mehr, schon in verhältnismäßig jungen Jahren durch ihre meisterhaften Konkurrenzen auffielen, so spricht da vielleicht viel weniger der technische Köhner als der gewandte Darsteller und Zeichner mit.

Man wird daher gut tun, in der Beurteilung des großen Durchschnittes unserer Architektenjugend, abzuweichen von den großen Ausnahmen und den normalen Gang eines selbstredend dazu Veranlagten — aber nicht eines Genies — als die schulmäßige Ausbildung im Hochbau zu werten.

Es befriedigt mich sehr, daß in den wichtigsten Äußerungen über die Frage der Ausbildung der Baukünstler in der Tat diese mittlere Linie immer mehr zur Geltung kommt, obwohl einzelne Stürmer und solche, denen Kritik Lebensbedürfnis ist (wie z. B. Gurlitt), alle diese langwierigen und zeitraubenden Wege verwerfen.

Jedenfalls ist die zur Zeit vorherrschende Meinung die, daß in Abschnitten theoretische und praktische Tätigkeit nebeneinander und Hand in Hand gehen müssen, um zur reifen Meisterschaft zu kommen und es ist zu begrüßen, daß im Besonderen für das sog. Diplomexamen die Kandidaten hinsichtlich ihrer besonderen Fähigkeiten große Wahlfreiheiten hinsichtlich der Prüfungsfächer haben⁶⁾.

Als neuer, bei unseren westlichen Nachbarn schon uralter Gesichtspunkt, tritt hinzu die Trennung in der Ausbildungszeit zwischen Hochschul- und Staatsexamen in Hochbauingenieure und in besonders in Meisterateliers arbeitende Künstler — Architekten. Persönlich bin ich zwar der Ansicht, daß auch in diesem Stadium der Ausbildung eine scharfe Trennung von Übel ist, und daß es zweckmäßiger wäre, besonders begabte, künstlerische Kräfte vielleicht nur ein Jahr einmal mit den rein praktischen Dingen der Bauausführung sich befassen zu lassen, damit sie lernen, welche Gesichtspunkte auch für den Künstler für die praktische Übertragung seiner Ideen in die Wirklichkeit maßgebend sind, bevor sie sich ganz dem Meisteratelier widmen. Aber immerhin bietet diese Trennung gegen früher (Regierungsbauführern konnte ein Teil der in Meisterateliers verbrachten Zeit — sechs Monate — für die Gesamtausbildungszeit angerechnet werden) doch einen wesentlichen Fortschritt.

Im Zusammenhange damit komme ich nun auf die Architektenkammer selbst zu sprechen.

Der Begriff des Architekten konnte seither juristisch nicht so streng umschrieben werden, als es für die Verleihung öffentlich-rechtlicher Kompetenzen notwendig war.

Nur in unserem Nachbarlande Österreich gab es seit 1860 eine verwaltungsrechtliche Bestimmung, die sog. Ziviltechnikern bestimmte Befugnisse erteilte, ohne ihnen im Übrigen damit einen Berufschutz gegen die freie Konkurrenz zu verleihen. Diese Befugnisse (abgedruckt in der Verordnung des österreichisch-ungarischen Staates im Reichsgesetzblatt vom 1. Mai 1913) besagen im Wesentlichen Folgendes:

„Alle von Zivilarchitekten usw. vollzogenen Akte, Zeugnisse, Zeichnungen, Berechnungen und Gutachten über Tatsachen und Fragen, zu deren Beurteilung die von ihnen nachzuweisenden Fachkenntnisse erforderlich sind, werden von den Administrativbehörden denen staatlicher Baubeamten gleichgestellt.

Insbesondere kann auf Grundlage der von den Zivilingenieuren und Architekten unterfertigten Pläne die behördliche Baubewilligung erteilt werden.

Zu gerichtlichen Vermessungen, Schätzungen und fachwissenschaftlichen Gutachten können die autorisierten Techniker nach dem Ermessen der betreffenden Gerichte ein für allemal in Pflicht genommen werden oder von Fall zu Fall hierfür bestimmt werden. Den Parteien bleibt die Verwendung dieser Techniker und deren Entlohnung auf dem Wege des Übereinkommens freigestellt.

Mit der Eigenschaft eines befugten Technikers ist ein absolutes Staatsamt nicht vereinbar; gleichwohl bleibt der erstere verpflichtet, in technischen Angelegenheiten der Regierung auf jeweilige Aufforderung der hierzu berechtigten Behörden statt der Staatsbauorgane die verlangte Aushilfe zu leisten.

⁶⁾ Vergl. Vorschriften für das Diplomingenieurexamen. Am zweckmäßigsten scheint mir zur Zeit die an der Stuttgarter Technischen Hochschule eingeführte Ausbildungsmethode. (Siehe darüber die Flugschrift des B. D. A.) —

Diese kann in der Vornahme einzelner Akte oder in der Übertragung andauernder Bauoberleitung usw. bestehen. Die Entlohnung für die gewöhnlich vorkommenden Funktionen wird nach einem Tarife bestimmt, welcher von jeder Landesstelle mit Rücksicht auf die Lokalverhältnisse besonders festgestellt wird. Die amtliche Verwendung darf außerhalb des Baubezirks, wo der Zivilingenieur, Architekt oder Geometer seinen Wohnsitz hat, nicht gefordert werden und derselbe wider seinen Willen nicht mehr als 30 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden.“

Die übrigen mehr verwaltungstechnischen Dinge interessieren hier weniger; für uns ist der oben mitgeteilte Umfang der Diensttätigkeit das Wichtigste; es ist eine, sagen wir einmal, halbamtliche Tätigkeit von öffentlich-rechtlicher Bedeutung, die durch eine Reihe von Bestimmungen, darunter auch Unterstellung unter die Disziplinalgewalt der politischen Behörde des Baubezirks — soweit sie nicht auf Grund des Gesetzes vom 2. Januar 1913 der Disziplinalgewalt des Vorstandes — Ehrenrates — der Ingenieurkammer untersteht —, auch staatlicher Kontrolle unterlegen ist.

Es trifft hier also das Gleiche zu wie bei dem zum Notar ernannten Rechtsanwalte, dem approbierten Arzte oder dem zugelassenen Patentanwalt.

Besonders wichtig ist die weitere Verordnung vom 7. Mai 1913 (Österreichisches Reichsgesetzblatt Nr. 77) und deren Ergänzung vom 13. Januar 1925 (Bundesgesetzblatt der Republik Österreich 1925 Nr. 21), in der neben der Unterteilung der Ziviltechniker in 11 Klassen — darunter Zivilingenieure für Hochbau (früher Zivilingenieure für Architektur und Hochbau genannt) — auch Zivilarchitekten genannt sind.

Ihre besondere Berechtigung (neben der in der allgemeinen Verordnung von 1913) ist:

1. Pläne, Vorausmaße und Kostenanschläge zu verschaffen;

2. Die Ausübung der in das betreffende Gebiet einschlagenden Arbeiten technischer Art zu leiten und dererlei Ausführungen zu übernehmen. (Für Zivilarchitekten mit der Einschränkung, daß sie nur leiten, aber nicht ausführen dürfen) wie solche von anderen ausgeführten Arbeiten zu kollaudieren (nachzuprüfen).

3. Die zur Projektierung und Ausführung der betreffenden Arbeiten erforderlichen Untersuchungen, Messungen, Aufnahmen und Berechnungen vorzunehmen und die einschlägigen Lage- und Niveaupläne anzufertigen.

4. Gutachten abzugeben, Berechnungen und Schätzungen in allen Zweigen ihres Faches vorzunehmen, einschlägige Pläne und Berechnungen vorzunehmen, Beglaubigungen hierüber auszustellen sowie Plan- und Zeichnungskopien zu revidieren.

Wichtig ist der erforderliche Befähigungsnachweis.

Er besteht aus drei Abschnitten: a) den Fachstudien; b) der praktischen Verwendung; c) der Prüfung.

Der Studiennachweis der Fachstudien verlangt das Zeugnis einer Technischen Hochschule über die Ablegung der Diplomprüfung oder der Erlangung des Dokortitels in dem Hochbaufache. Die praktische Verwendung dauert für Zivilingenieure und Zivilarchitekten mindestens fünf Jahre, bei Bewerbern, die den Dokortitel führen oder eine Diplomprüfung abgelegt haben, vier Jahre; sie muß in einem öffentlichen Dienst oder in einem anerkannten Betriebe absolviert werden.

Als Praxis wird auch die Betätigung in praktischen Fächern an Hochschulen technischer Richtung, für Zivilarchitekten namentlich in den durch Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. Dezember 1923 eingerichteten Meisterschulen für Architektur an der Akademie der bildenden Künste angerechnet.

Es müssen jedoch mindestens zwei Jahre auf die Verwendung als praktischer Bauleiter entfallen.

Die Prüfung kann nach Ablauf von drei Jahren der vorgeschriebenen Praxis stattfinden und umfaßt Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht und Baugesetzgebung.

Befreit von der Prüfung bleiben Bewerber, die bereits eine Staatsprüfung in diesen Fächern abgelegt haben, Professoren und Dozenten, die praktische Fächer an Hochschulen lehren oder als Leiter von Meisterateliers tätig sind.

Als Übergangsbestimmung ist verordnet: daß die im Studienjahr 1927/28 abzulegende zweite Staatsprüfung im Hochbaufache oder der bis 1925/26 an den Meisterschulen für Architektur an der Akademie der bildenden Künste zurückgelegte, ordnungsmäßige Lehrgang nach Anhören eines Beirates und je eines Mitgliedes der Hochschule, des Meisterateliers und der Ingenieurkammer als genügend gilt.

Die Übergangsbestimmungen gelten ferner für alle Bewerber, die bereits länger als zehn Jahre nach abge-



DAS SIEMENSHAUS IN BERLIN / GROSSER SITZUNGSSAAL
ARCHITEKT: REGIERUNGSBAUMEISTER A. D. HANS HERTLEIN, BERLIN-WESTEND
DEUTSCHE BAUZEITUNG. LIX. JAHRGANG 1925. NR. 51

legten Fachstudien selbständige Architekten gewesen sind und ferner für solche, die ohne solche Fachstudien, aber durch eine mehr als zehnjährige hervorragende Tätigkeit als selbständige Architekten einen besonderen Ruf genießen und die der Bundesminister nach Anhören eines Beirates obiger Zusammenstellung von der Ablegung der geforderten Nachweise (Fachstudien und Prüfung) entbindet. —

Dies ist in Kürze das Wichtigste aus den Bestimmungen über Zivilingenieure des Hochbaus und Zivilarchitekten unseres befreundeten Nachbarstaates Deutsch-Österreich. Im Taumel der Kriegsjahre und in der Sorge politischer Not um den späteren Anschluß sind diese Maßnahmen in der Fachwelt nicht recht bekannt geworden.

Ich möchte wünschen, daß dieser Aufsatz sowie eine ausführliche Wiedergabe der betreffenden Verordnungen⁷⁾ diesem Mangel nicht nur abhelfen, sondern daß darüber

hinaus sie Anlaß werden zur Bildung eines engeren Ausschusses, bestehend aus Vertretern der Bau fakultät der Technischen Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste, des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine einschl. des B. D. A., mit der Aufgabe:

„Der Ausschuß wolle beschließen, daß entsprechend den Bestimmungen der Republik Deutsch-Österreich vom Jahre 1925 (13. Januar) die Institution der Ziviltechniker, insbesondere der Zivilingenieure für Ingenieurfach, Hochbaufach und Architekten für alle höheren technischen Berufe auch im Deutschen Reiche eingeführt werde und daß der Gesetzgebung Österreichs vom Jahre 1913 entsprechend Ingenieurkammern (Architektenkammern) eingerichtet werden.“ —

Zur Pariser internationalen Kunstgewerbe-Ausstellung.

Von Professor Dr. Hermann Schmitz, Berlin.



Paris als Stadt wirkt auf den deutschen Kunstfreund, der zehn Jahre lang nicht dort gewesen ist, wiederum so überwältigend, die architektonische Erscheinung des Stadtbildes, das im Vergleich zu der Zeit vor dem Kriege außerordentlich gewachsene Verkehrsleben machen zunächst einen solchen Eindruck, daß die inmitten des schönsten Stadtteiles zwischen den „Champs Elysées“ und dem Invalidendom aufgewachsene weiße Märchenstadt der internationalen Kunstgewerbeausstellung einen schweren Stand hat. Die Pariser Architektur, angefangen von der Notre-Dame, der Ste. Chapelle und den anderen romanischen und gotischen Kirchen bis zu dem Invalidendom und den Palästen Mansarts und weiter zu den Straßenfluchten der Haußmannschen Durchbrüche in der Gegend der Rue de Rivoli und der Place Vendôme, die Seinekais und -brücken aus den gelbweißen Sandsteinquadern: alle diese Eindrücke wirken auf den Freund und Kenner der Architektur von Neuem mit solcher Gewalt, daß er lange zögert, ehe er das Gewirr von Gipspavillons-Türmen und -Pylonen betritt, das von der Place de la Concorde her hinter den Bäumen der „Champs Elysées“ auftaucht.

Es war gewiß ein Wagnis der Ausstellungsleitung in Übereinkunft mit der Stadtverwaltung, diese ausgedehnte Ausstellung mitten in der Stadt an einer der schönsten Stellen anzulegen, aber es scheinen alle Bedenken durch die Überlegung zerstreut worden zu sein, daß durch diese günstige Verkehrslage der äußerst kostspieligen Veranstaltung am ersten ein zahlreicher Besuch gesichert sein würde. Und diese Annahme hat sich bestätigt, denn das Gedränge in den Ausstellungsgassen und den einzelnen Pavillons von morgens bis abends ist unaufhörlich, stellenweise so, daß eine Besichtigung dadurch tatsächlich erschwert wird.

Die von Charles Plumet als „Architecte en chef“ entworfene Gesamtanlage besteht einmal aus einem am rechten Seine-Ufer entlang laufenden Trakt von Ausstellungspavillons beiderseits einer breiten Hauptstraße. Der Haupteingang dazu ist in der Mitte zwischen den älteren Gebäuden des „Petit Palais“ und des „Grand Palais“, von denen das letzte mit in die Ausstellung einbezogen ist. Hier bildet eine in Silbertönen gestrichene Ehrenpforte den Hauptzugang; in deren Achse führt ein breiter Weg über die beiderseits mit Ausstellungsbuden meist der großen Pariser Warenhäuser besetzte „Brücke Alexandre III“ auf dasjenige Ufer der Seine in den zweiten Haupttrakt der Ausstellung, der sich um eine Mittelachse bis zum Platz vor dem Invalidendom erstreckt. Diese Hauptallee bietet mit ihren langgestreckten Bauten und vier großen turmartigen Pavillons sowie den schönen Blumenbeeten einen geschlossenen Eindruck und entschädigt für manches im einzelnen weniger Gelungene unter den Pavillons der verschiedenen Nationen.

Bei der Beurteilung der Gesamtentwicklung ist eben die äußerst schwierige Aufgabe in Betracht zu ziehen, die darin bestand, die verschiedenartigsten Entwürfe der Pavillons der einzelnen Nationen unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu ordnen. Diese Pavillons der Nationen versuchen vielfach nationale Bauformen anzuwenden, man sieht italienische Palastfassaden, maurische Karawansereien, japanische Holzpavillons, einen in lauter schiefen Winkeln aller überkommenen Architektur-

empfindung Hohn sprechenden kubistischen Bau der Sowjetrepublik usw. Als architektonisch gelungene Lösung fällt der dänische Pavillon auf, wie man überhaupt sagen kann, daß Dänemark auf dieser Ausstellung mit besonderen Ehren besteht.

Die Ausstellung muß beurteilt werden als ein Versuch Frankreichs, die politische Vormachtstellung, die es durch den Krieg gewonnen, auch auf dem Gebiete der industriellen Künste zurückzugewinnen, beziehungsweise neu zu stärken. Die beherrschende Stellung Frankreichs nicht nur im politischen, sondern auch im gesellschaftlichen Leben der Nationen — unter fast vollständiger Ausschaltung Deutschlands — soll durch diese Ausstellung bekundet werden, wie denn die französische Kunstverwaltung seit dem Kriege regelmäßig Ausstellungen fremder Nationen in Paris veranstaltet; vor kurzem ist eine solche Rumäniens eröffnet worden. So sind nicht nur die romanischen, die angelsächsischen und skandinavischen Völker, sondern auch die slawischen, besonders die Balkanstaaten, vertreten, wie auch dem afrikanischen und dem asiatischen Kolonialbesitz Frankreichs besondere Stellen eingeräumt sind. Die Beobachtung der systematischen Kulturpropaganda Frankreichs — bei jeder Eröffnung eines neuen Pavillons finden gesellschaftliche Veranstaltungen der politischen Vertreter statt — ist wichtig, sie erklärt auch die große Bedeutung, die der französische Staat der Kunstindustrie als einem der wichtigsten Wirtschaftszweige Frankreichs beilegt.

Eine Kritik des ausgestellten Kunsthandwerks müssen wir uns hier versagen. Der Verfall des Geschmacks ist auf der ganzen Welt durch den Krieg nur gefördert worden, in den meisten Ländern weit mehr als in Deutschland — so viel wird ohne weiteres klar. Selbst die alten Hausindustrien auf dem Balkan, in Kleinasien, in Marokko und im fernen Osten sind herabgesunken. Bestrebungen zur Besserung sind am erfolgreichsten, wie auch die Ausstellung zeigt, in den skandinavischen Ländern und stellenweise in England. Auch das von der Ausstellung ausgeschlossene Deutschland gehört zu den Ländern eines aufsteigenden Geschmacks im Kunsthandwerk. Am interessantesten ist hier natürlich die Frage, welchen Weg das Kunstgewerbe Frankreichs nimmt, das im 18. Jahrhundert die Welt beherrschte und auch durch das ganze 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart tonangebend blieb — was besonders merkwürdig in New York und den übrigen amerikanischen Städten in die Augen fällt. Da ist namentlich die Ausstellung im „Grand Palais“ lehrreich. Das mächtige Vestibül dieses riesigen Gebäudes ist in geistvoller Weise in zart getönten Seidenbespannungen zu einer weiträumigen Halle umgebildet; die im Hintergrund feierlich emporführende, mit künstlichen Blumen garnierte Treppe diente zur Entfaltung der festlichen Gesellschaft bei der Eröffnung durch Herriot. Der ganze rechte Flügel ist dem französischen Kunsthandwerk eingeräumt. Da sieht man die fabelhafte Vollendung in allen Dingen, die die Mode, die die Dame betreffen. Die elegantesten Seiden- und Pelz kostüme, farbenreiche gewebe und gedruckte Seidentapeten und Möbelbezüge, gefärbte Federn, künstliche Blumen, Perlen- und Lederarbeiten und endlich eine Reihe von Räumen von Toilette- und Parfümgeschäften, die bestehend in ihrer farbigen Ausstattung sind. Diese Dinge muß man studieren und man versteht dann, warum Paris die vornehme Gesellschaft der ganzen Kulturwelt immer noch in seinem Bann hält; im weiten Bogen von Rom über Brüssel und Kopenhagen, London und New York bis San Francisco.—

⁷⁾ Erschienen ausführlicher in Nr. 12 von „Deutsches Bauwesen, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine“.

Wettbewerbe.

Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe zum Tannenberg-Nationaldenkmal. Von der gegenwärtig im Charlottenburger Architekturmuseum gezeigten Auswahl der Entwürfe, darunter in der Hauptsache die preisgekrönten und in engere Wahl genommenen Arbeiten, darf wohl vorausgesetzt werden, daß mit ihr die irgendwie bemerkenswerten Leistungen aus diesem Wettbewerb im wesentlichen vorliegen. Die entscheidende Frage: plastisches oder architektonisches Monument (d. h. Überwiegen des einen oder des anderen) ist mit geringen Ausnahmen von den Teilnehmern am Wettbewerb nach der zweiten Richtung hin beantwortet worden. Mit Recht, denn die Idee, der hier Ausdruck zu geben war, die Rettung des heimatlichen Bodens aus der Gewalt der Feinde durch einen Sieg, der, an seiner geschichtlichen Bedeutung gemessen, als Bestandteil deutscher Tradition eine lebendig fortwirkende Kraft wird, birgt so viel Unwägbares, daß es unendlich schwer, vielleicht unmöglich ist, ihn allegorisch-plastisch zu fassen, und der irrationale Ausdruck reiner Baukunst viel eher geeignet ist, hier Symbol zu sein. Nur ganz wenige der gezeigten Arbeiten gehen diesen Weg nicht und legen das Schwergewicht auf plastische Ausdrucksmittel. Sie vergehen in der Landschaft.

Wer die Rettung des ostpreußischen Landes in sichtbarer Schöpfung zum Ausdruck bringen will, muß es — zunächst äußerlich betrachtet — in sein Gefühl aufgenommen haben, muß die Landschaft durch sein Werk um ein Element bereichern, das sie ergänzt, steigert und schließlich als unentbehrlich empfunden wird. Das ist kaum durch einen Gegensatz zu erreichen. Die Natur ist immer stärker als der Mensch und wird die beabsichtigte Wirkung immer töten. Ein Mal von vertikaler, schlanker Linienführung bedeutet daher auf diesem weiten, in seiner Öde großzügigen Gelände eine Gefühllosigkeit, die durch den Mangel an Wirkung deutlich verraten wird. Turmartige Gebilde von stärkeren Abmessungen sind kaum möglich, weil sie stets die Erinnerung an Wasser- oder Aussichtstürme wachrufen werden. Wenn dagegen das geplante Menschenwerk mit den Linien der Landschaft mitgeht, sie verstärkt, so versagt die Natur nicht ihre Hilfe, und die Wirkung ist groß. Eine einfache, breite Massenwirkung war daher hier am naheliegendsten. Möglich ist aber auch Vielgestaltigkeit des Umrisses, wenn sie großzügig ist, also nicht an einem Baukörper eine kleinliche Zergliederung des Umrisses stattfindet, sondern durch mehrere Baumassen ein reicher Miß erzeugt wird. (Erinnert sei an die Vielturmigkeit von Maria Laach.)

Eine derartige Grundeinstellung kann und sollte für den Besucher der Ausstellung der Weg sein, unter den zahlreichen Entwürfen die lebensfähigen und bedeutenden Denkmalsgedanken zu erkennen. Eine Würdigung der vielen einzelnen Entwürfe soll daher hier unterlassen und einer späteren Veröffentlichung mit Abbildungen vorbehalten bleiben. Nur auf wenige, in jedem Falle bemerkenswerte Arbeiten sei kurz hingewiesen.

Engste Verbundenheit mit der Landschaft (im Sinne einseitig großer, aber nicht tötender Massenwirkung) und starke Eindrucksfähigkeit, auch auf weiteste Sicht, besitzt die 30 m hohe Erdpyramide des nicht ausgezeichneten Entwurfes „Ein Rundblick“, die auf abgestumpfter Spitze eine Weihestätte trägt. Der Geist der Aufgabe ist aufs beste getroffen und die Wirkung unbedingt sicher.

Die Umrißlinie zugleich eindrucksvoll und lebendig zu gestalten, ist der Weg, den die Brüder Walt. und Joh. Krüger, Reg.-Bmstr. a. D., Charlottenburg, mit ihrem Entwurf „Gode Wind“ beschritten haben, dem der I. Preis zuerkannt wurde. Acht gleichartige massige Türme sind in einem Kreise aufgestellt und durch Mauern zu einem geschlossenen Ring verbunden. Die Wirkung eines Males ist für den unbefangenen Blick nicht unmittelbar erreicht. Die Anlage macht vielmehr den Eindruck eines Wehrbaues, dessen Zweck nicht sofort erkannt wird, und entbehrt damit einer gefühlsmäßigen Logik. Dagegen besitzt der Entwurf, was ihn dem Preisgericht als für seine Bestimmung besonders geeignet erscheinen ließ, sonst sehr viel Zweckmäßiges, vielleicht zuviel des Zweckvollen. Drei Meter dicke Mauern und Granitabdeckungen wären nötig, um daraus ein Bauwerk zu machen, das dem Ereignis der Schlacht auch in fernen Zeiten noch würdig ist.

Von elementarer Wucht ist, wie keine der anderen Arbeiten, der Entwurf „Siegesmal in Ostpreußen“ von Hosäus (Ankauf), ein echtes Schlachtenmal und nichts als das. Ein turmartiger, schwertragender Pfeiler einfachster Form, der einzeln zu schlank wäre, ist vervierfacht, was neben der äußeren Wirkung nicht ohne einen inneren Sinn ist.

Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, hat am 18. Juni die Ausstellung besichtigt, die noch bis zum 2. Juli geöffnet ist und näherem Studium nur empfohlen werden kann. — G. Wohler.

Der Plakatwettbewerb der „Deutschen Bauzeitung“ hat ein überaus reges Interesse gefunden, wie die über Erwartung starke Beteiligung beweist. Allen Bewerbern, und besonders denen, die mit einem Preis oder Ankauf nicht bedacht werden konnten, gebührt für die aufgewendete Mühe der Dank unseres Verlages, der hiermit zum Ausdruck gebracht sei. Auch das Preisgericht hat die große Arbeit, die in den eingereichten Entwürfen steckt, besonders anerkannt. Wir verweisen hier auf die Niederschrift des Preisgerichts, die im Anzeigenteil der vorigen Nr. ausführlich wiedergegeben ist.

Im ganzen gingen 335 Entwürfe ein, davon mehrere z. T. von denselben Verfassern herrührend. (Die in Nr. 49 angegebene Ziffer von 325 Arbeiten bezog sich auf die Zahl der Kennworte.) Das Preisgericht nahm nach dem zweiten Rundgang 35 Entwürfe in die engere Wahl und entschied sich schließlich für die folgende Preisverteilung: I. Preis von 400 M. Max Schroer, Charlottenburg, II. Preis von 300 M. Karl Machatschek, Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Breslau, III. Preis von 200 M. Reg.-Bmstr. a. D. Adolf Hensel, Berlin-Südende. Es hat ferner eine ehrende Anerkennung und Ankauf für je 50 M. neun Entwürfen mit folgenden Verfassern zugesprochen: Reg.-Bmstr. a. D. Adolf Hensel, Berlin-Südende, Graphiker B. d. S. Franz Höch, Koburg, Architekt Ing. Egon K. Friedinger, Wien, Kunstmaler Hans Prutz, Dortmund, Hans Manfred Scheier, Hamburg, Kunstgewerber Kurt Walter, Breslau, Dipl.-Ing. Walther Ahnert, Potsdam, Arch. Johannes Martin Wolf, Berlin, Gebrauchsgraphikerin Hertha Linde, Berlin-Grünwald. —

Im Wettbewerb für den Bebauungsplan Düppel-Dreilinden wurde von der Verteilung eines I. Preises abgesehen, vielmehr erhielten je einen II. Preis von 5000 M. die Arch. Werner v. Walthausen, Berlin W., mit M. v. Goldbeck, Berlin-Friedenau, ferner Dipl.-Ing. Max Säume, Berlin N., mit Dipl.-Ing. Hans Stephan, Berlin-Friedenau, je einen III. Preis von 3000 M., die Arch. Paul Zimmerreimer, Berlin SW. (Mitarb. Hans Hirt, Berlin) sowie Rudolf Salvisberg, Berlin-Südende. Zum Ankauf empfohlen wurden Entwürfe der Arch. Dipl.-Ing. Theo Kellner, Berlin-Wilmersdorf, mit Dipl.-Ing. Heinrich Schapiro, Berlin W.; Richard Brodersen, Berlin-Lichterfelde, Mitarbeiter Fritz Winther, Berlin; Wilhelm Keller mit Rudolf Prömmel, Berlin W.; Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler, Berlin-Zehlendorf, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Wolfgang Bangert, Berlin W.; L. Stelten, Berlin-Dahlem. Die Entwürfe sind bis zum 28. d. M. in der Aula der Technischen Hochschule, Charlottenburg, ausgestellt. —

Im Wettbewerb für die Gestaltung der Posthausneubauten in Essen wurde von den 28 eingereichten Entwürfen keiner mit dem I. Preis ausgezeichnet. Drei II. Preise zu je 4000 M. erhielten Strunck & Wentzler, Arch. B. D. A., Dortmund, Prof. F. Becker, Mitarb. H. Böckels, Düsseldorf, Tietmann & Haake mit Reg.-Bmstr. Meyer, Düsseldorf; drei III. Preise zu je 3000 M. Arch. B. D. A. Joh. Kunz, ferner L. Scheurer mit P. Burkhardt, Arch. B. D. A. K. Grobkopf, sämtlich in Essen. Vier Ankäufe zu je 2000 M. entfielen auf Postbrt. R. Duffner, Düsseldorf; Reg.-Bmstr. R. Speidel; Prof. E. Körner, Mitarb. H. Jakoby u. M. Fürst; Prof. Metzendorf mit Stadtbrt. a. D. Schneider, Mitarbeiter K. Mink, sämtlich Essen. Außerhalb des Wettbewerbs wurden zum Ankauf empfohlen: der Entwurf von Obering. Hahn mit Stadtbrt. Schmidt, Essen. —

Im Wettbewerb für ein Gefallenen-Ehrenmal in Heiligenstadt erhielten bei 45 eingegangenen Entwürfen den I. Preis von 500 M. Bildh. Ohly, Frankfurt a. M., den II. Preis von 300 M. Arch. Greiner, Saalburg, den III. Preis von 200 M. ebenfalls Arch. Greiner. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe der Arch. Rud. Merkel, Halle a. S., und Karl E. H. Schmidt, Kassel-Wilhelmshöhe. —

Inhalt: Das Siemenshaus in Berlin. — Die Architektenkammer. — Zur Pariser internationalen Kunstgewerbe-Ausstellung. — Wettbewerbe. —

Bildbeilage: Das Siemenshaus in Berlin. Großer Sitzungssaal. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.



